

Die Posten und Botten in Bern, gehen ab

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Regimentsbuch der Republik Bern**

Band (Jahr): - **(1808)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

65

**Die Posten und Boten in Bern,
gehen ab :**

Sonntag Morgens um 11 Uhr die Postkutsche zu 3 Plätzen nach Neuenburg. Um 12 U. die Diligence zu 5 Plätzen nach Genf, mit Briefen für den C. Waadt, Wallis, Piemont, Lyon und das mittägige Frankreich. Item die Postkutsche zu 3 Plätzen nach Freyburg. Die Diligence zu 5 Plätzen nach Arau, für die Cantone Basel, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Luzern &c. die ganze östliche Schweiz, Deutschland, Oestreich, Holland, England, Turkey, Rußland und den ganzen Norden; item die Postchaise zu 2 Plätzen nach Solothurn; die Postkutsche zu 5 Plätzen nach Thun mit Briefen für das ganze Oberland. Die Bötte nach Langnau und Trachselwald, mit Briefen für das Emmenthal und Entlibuch.

Montag Morgens um 11 Uhr der Courier mit einem Cabriolet nach Biel, mit Briefen für Arberg, Nydau, den Ober- und Niederrhein, Paris, das nördliche Frankreich, Spanien und Portugall.

Dinstag Morgens um 11 Uhr die Postkutsche nach Neuenburg. Um 12 Uhr die Diligence nach Genf, die Postkutsche nach Freyburg, die Bötte nach Langnau und Trachselwald, alle wie Sonntags. Die Fußbötte nach Burgistein, Schwarzenburg, Gerzensee, Thoberg und Ukigen.

Mitwoch Morgens um 5 Uhr die Messagerie zu 5 Plätzen nach Neuenburg, mit Baloren und Paketern nach Arberg, Nydau, Biel &c. Um 11 Uhr der Courier nach Mayland über Luzern, mit Briefen und Baloren &c. nach Uri, Schwyz, dem Canton Tessin und ganz Italien. Der Courier nach Biel, wie Montags. Um 12 Uhr die Diligence zu 5 Plätzen nach Basel, mit Briefen für den Cant. Arau, Zürich &c. wie am Sonntag. Item die Postchaise nach Solothurn bis Dürnmühle.

Donstag Morgens um 11 Uhr die Postkutsche nach Neuenburg, mit Briefen nach Biel, Nydau &c. ausgenommen Frankreich. Um 12 Uhr die Diligence nach Genf; die Postkutsche nach Freyburg; die Diligence nach Arau, mit Briefen; die Postkutsche nach Thun; alle wie am Sonntag. Die Postchaise nach Solothurn. Die Bötte nach Langnau und Trachselwald.

Freitag Morgens um 10 Uhr der Waarenwagen nach Genf; item einer nach Arau mit Paketern und Baloren für Zürich, Schafhausen und Deutschland, wie auch einer über Solothurn nach Basel. Um 12 Uhr die Diligence nach Genf, mit Briefen nach dem Canton Freiburg über Murten, und den Canton Waadt zc. wie am Donstag.

Samstag Morgens um 5 Uhr die Messagerie nach Neuenburg; um 9 1/2 Uhr der Courier nach Biel zc. Um 11 Uhr der Courier nach Nayland; um 12 Uhr die Diligence nach Basel; die Postchaise nach Solothurn; alle wie am Mitwoch. Um gleiche Zeit die Fußbötte nach Burgistein zc. ausgenommen Schwarzenburg.

Nota. Die Baloren und Paketer welche durch die Diligencen zc. versendet werden, müssen spätestens eine Stunde vor Abgang derselben, und diejenigen welche mit der Messagerie nach Neuenburg abgehen, bis um 5 Uhr des Abends vorher, dem Postbureau zur Einschreibung übergeben werden, sonst bleiben sie bis zum nächst darauf folgenden Ordinari liegen.

Die Briefe müssen folgendermassen frankirt werden: Nach Spanien und Portugall bis Pontarlier; für Italien (ausgenommen Genua und Como) bis Chiasso; für Großbritannien bis Engen; die nach Oestreich, Böhmen, Mähren, Tyrol, Ungarn und Turken bis Nürnberg oder Insbruck, je nach ihrer Bestimmung; und endlich diejenigen nach Dänemark, Schweden und Rußland bis Frankfurt am Mayn.
